

Fachliteratur und Fachzeitschriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn die Schweiz keine Kernwaffen hat, ist es für den Angreifer um so verlockender, solche gegen sie zu verwenden. Die «moralische» Begründung, oder besser gesagt, der Vorwand dazu, lässt sich bekanntlich im Kriege immer finden.

Die Schweiz benötigt Kernwaffen gegen alle militärischen Ziele, welche den Kampf auf ihrem Territorium direkt beeinflussen können. Sie braucht vor allem Kernwaffen für die Luftraumverteidigung, und zwar namentlich ferngelenkte oder selbstgesteuerte Raketen; dann Kernwaffen gegen Erdziele, die vom Flugzeug aus eingesetzt werden; schliesslich Kernwaffen, die vom Boden aus gegen Erdziele verschossen werden.

In Frage kommen feste Abschussrampen, die z. B. in den bestehenden Festungen eingebaut und für grössere Distanzen geeignet wären, und mobile Abschussgeräte, seien es Geschütze oder Raketen, für kürzere Entfernungen.

Der erste Zweck eigener Kernwaffen

ist, die fremde Macht von einem Angriff auf das Land abzuhalten. Sollte der Angreifer dazu zwingen, so auch nicht gezögert werden darf, von den wirksamsten Kampfmitteln Gebrauch zu machen. Neben der Bekämpfung feindlicher Flugzeuge und Flugkörper kommen Kernwaffen vor allem in Frage für: Massierte Bereitstellungen von Angriffstruppen, Stellungen der konventionellen Artillerie und Kernwaffenstellungen, Flugplätze der taktischen Luftwaffe, Verkehrsknotenpunkte, Uebersetzstellen und Brücken, Ansammlungen von Truppen, die in unser Abwehrdispositiv eingebrochen sind, Luftlandetruppen, die sich nach der Landung besammeln und organisieren müssen.

Es ist schon heute möglich, aus dem Ausland konventionelle Waffen zu beziehen, die vorerst konventionelle Sprengladungen verschiessen, später aber als Kernwaffenträger eingesetzt werden können.

Neben Geschützen betrifft dies Lenkwaffen gegen Erdziele und solche gegen Luftziele.

Der Bezug der Kernwaffen selbst aus dem Ausland ist heute noch nicht möglich. Es erscheint aber fraglich, ob das Kernwaffenmonopol der Weltmächte USA, Grossbritannien und UdSSR auf die Dauer aufrechterhalten werden kann. Wenn es z. B. Frankreich oder Schweden gelänge, eigene Kernwaffen herzustellen, dann würde das Monopol unter Umständen seinen Sinn verlieren. Um eine genaue Kostenberechnung der Kernwaffen aufzustellen, fehlen heute noch die Unterlagen. Es steht aber fest, dass mit Kernwaffen

eine grosse Wirkung mit bedeutend geringerem Aufwand erzielt werden kann, als dies mit konventionellen Kampfmitteln möglich wäre.

Da die Schweiz die konventionellen Kampfmittel beibehalten und die Kampfkraft ihrer Armee durch Kernwaffen lediglich verstärken will, darf allerdings nicht der Schluss gezogen werden, mit Kernwaffen werde die Landesverteidigung billiger als heute.

Diese grundsätzliche Stellungnahme der Generalstabsabteilung des Eidgenössischen Militärdepartements für die atomare Verstärkung der Armee ändert nichts an der wiederholt bekundeten Absicht des Bundesrates, wonach alle aufrichtigen Bestrebungen zur Verminderung der Rüstung, vor allem auch auf dem Gebiete der Kernwaffen, zu begrüssen sind.

FACHLITERATUR UND FACHZEITSCHRIFTEN

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Heft 5, Mai 1959, 125. Jahrgang

Landesverteidigung und Zivilschutz, von Generalmajor a. D. E. Hampe — Der Einsatz der Atomwaffe, von Major i. Gst. R. Kessler — Ein Füs. Bat. in der Verteidigung unter Atombeschuss, von Major R. Blocher.

Heft 6, Juni 1959, 125. Jahrgang

Richtstrahl auf neuen Pfaden, von Major i. Gst. Bolliger — Zum Zeitpunkt der Feuereröffnung unserer Artillerie, von Major i. Gst. Tobler — Flugwaffen-Chronik — Was wir dazu sagen.

Schweizerische Feuerwehr-Zeitung

Heft 6, Juni 1959, 85. Jahrgang

Grossbrand bei der Fa. A. Breitenmoser AG, Appenzell — Das Schlauchmaterial der Feuerwehren.

Flugwehr und -Technik

Heft 5, Mai 1959, 21. Jahrgang

Armeereform und Militäraufwendungen — Die europäische Luftverteidigung — Raketentechnik und Raumfahrt — Flugtechnik.

Heft 6, Juni 1959, 21. Jahrgang

Die Möglichkeiten der Verwendung des Hubschraubers als Waffenträger im direkten Kampfeinsatz, von Dr. Th. Weber — Fliegerabwehr, Luftspähdienst, Flugzeugerkennung, von Hptm. F. Künzler.

Monatsbulletin

Heft 5, Mai 1959, 39. Jahrgang

Eisenbetontanks für flüssige Lagergüter über ausnutzbaren Grundwasservorkommen, von E. Bosshard — Probleme der Grundwasserfassung in der Muttenzer Hard, von A. Casati.

Ziviler Luftschutz

Heft 4, April 1959, 23. Jahrgang

Ausbau von bestehenden Kellern zu luftstoßsicheren Schutzbauten mit Stahlbeton-Fertigteilen, von H. Beck — Der «Industrie-Luftschutz» im Rahmen eines «Zivilen Bevölkerungsschutzes».

Ziviler Bevölkerungsschutz

Heft 4, April 1959, 4. Jahrgang

Fuchsbauten aus Fels und Beton — Atomschutz bei der Bundeswehr — Die organisierte Selbsthilfe.